



Reden

07.04.2016

Thema: Gesetzentwurf zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Qualität eines Staates zeigt sich daran, wie er mit seinen schwächsten Gliedern umgeht und mit denen, die gegenüber dem Staat schuldig geworden sind. Es geht um Menschen, die sich im öffentlich-rechtlichen Gewahrsam befinden, in Untersuchungshaft, in Justizvollzugsanstalten, im Maßregelvollzug bzw. in der Sicherungsverwahrung. Diese Menschen sind zwar in der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte eingeschränkt und können diese nicht so wahrnehmen wie wir anderen. Aber eines bleibt ihnen immer, nämlich ihr Menschsein, das durch Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen für unantastbar erklärt, geschützt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Gerade in den genannten Einrichtungen kann es immer wieder passieren, dass die Grenzen der Antastbarkeit selbst angetastet werden. In solchen Fällen muss man genau hinschauen. Besonders gefordert ist der genaue Blick, wenn es zu Todesfällen in diesen Einrichtungen kommt. Es ist die vornehmste Aufgabe unseres Hauses, die Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive auszuüben. Wir nehmen diese Aufgabe auch dadurch wahr, dass wir Anfragen stellen, auf die wir Berichte erwarten. Die Umsetzung der in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Forderung würde eine Vereinfachung und eine Institutionalisierung der Berichtspflicht, die die Staatsregierung gegenüber diesem Haus hat, bewirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letztlich geht es auch um das Selbstverständnis der Mitglieder dieses Hauses von ihrer Funktion. Die Annahme des Gesetzentwurfs würde eine Vereinfachung der Zusammenarbeit mit der Staatsregierung bewirken. Wir können nicht darauf warten, bis wir durch Zufall aus den Medien von entsprechenden Vorfällen in den Einrichtungen erfahren. Wenn es dabei bliebe, wäre das gegeben, was Kollege Arnold angedeutet hat, nämlich Misstrauen. Wir würden nämlich fragen, warum wir erst so spät davon erfahren. Diesem Misstrauen kann proaktiv dadurch entgegengetreten werden, dass vorab darüber informiert wird, was passiert ist. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Wir wollen von der Staatsregierung die Information, was in der Einrichtung passiert ist. Die Staatsregierung kann sich auch die Zeit nehmen, um fundierte Berichte zu erstellen. Dass der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt werden soll, zeigt eher eine gewisse Paranoia auf der Seite der CSU-Fraktion und ein Misstrauen gegenüber diesem Haus

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**



generell. Daher möchte ich Sie auffordern, sich Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überlegen. Es geht um eine Vereinfachung! Wenn Sie den Gesetzentwurf aber ablehnen, dann, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion – dies gilt auch für die Staatsregierung –, brauchen Sie sich nie wieder darüber zu beschweren, dass Abgeordnete Anfragen stellen, die auch beantwortet werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Anfragen sind das legitime Recht eines jeden Abgeordneten. Dieses Recht gibt den Abgeordneten die Verfassung, und zwar mit dem Vorbedacht, dass sie die Kontrolle ausüben können, trotz Berichten, die auf gutsherrliche Weise abgegeben werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen, dass Abgeordnete, die erfahren haben, dass solche Vorfälle in Anstalten stattgefunden haben, über Anfragen oder Anträge Berichte einfordern. Das bedeutet eine Mehrarbeit und eine Mehrbelastung für die Staatsverwaltung. Diese Mehrbelastung müssen Sie sich dann auf die Fahnen schreiben. Sie sind dafür verantwortlich, nicht wir. Wir wollen eine Vereinfachung des Systems. Sie sind in der Regierung und deshalb verantwortlich für das, was hier passiert. Von dieser Verantwortung können Sie sich nicht freisprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Überlegen Sie es sich also noch einmal. Auf der rechten Seite dieses Hauses zeigt sich bei diesem Thema ein seltsames, aber beredtes Bild.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)